

Status: öffentlich

Amt: Kämmerei

TOP: Annahme von Spenden

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20. Juli 2006 wurde der Gemeinderat über die neuen Bestimmungen auf Grund der Novellierung von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung im Umgang mit der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Stadt Rosenfeld sowie deren Vermittlung an Dritte, die sich mit der Zuwendung an der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rosenfeld beteiligen informiert. Demnach sind Zuwendungen Dritter an die Stadt grundsätzlich vom Gemeinderat anzunehmen.

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden im Gemeinderat sind der Stadt Rosenfeld inzwischen weitere Spenden angeboten worden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Informativ:

Im April 2019 hat der Kita Wirbelwind Brittheim eine Gewinnbenachrichtigung der Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg über zwei „WWF-Bodenentdecker-Sets“ erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der beigefügten Aufstellung enthaltenen Spende wird zugestimmt.

2019



Aufstellung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO

Spender	Art der Spende	Wert	Zweck/Zuwendungsbedingungen	Geschäftsbeziehung	Datum
Klostermühle Lohrmann GmbH u. Co. KG, Heiligenzimmern	Sachspende	54,45 €	Getränke für den Umwelttag 2019		25.03.2019
ProActiv, Dotternhausen	Geldspende	50,00 €	Freiwillige Feuerwehr Rosenfeld Korpskasse Tübingen		17.04.2019 (11.04.2018)
Elterninitiative Eilers-Kita	Geldspende	210,00 €	Schulfruchtprogramm		18.04.2019
Kinderbörse Rosenfeld	Geldspende	500,00 €	Stadtbücherei - englischsprachige Kinder- und Jugendbücher sowie Sachbücher		29.04.2019
Summe		814,45 €			